

Anlagen

I. Personalausgaben:

Fraktionen: CDU 14, DIE LINKE. 14, SPD 11, FDP 6, Grüne 5; Mitbürger 5
(= 55 Stadträte in Fraktionen)

VARIANTE 1	VARIANTE 2	VARIANTE 3
Fraktionen bis 5 Mitgl. = 1 x GF	Fraktionen bis 5 Mitgl. = 1 x GF	Fraktionen bis 5 Mitgl. = 1 x GF ½ Sekretär/in
Fraktion mit 6 – 8 Mitgl. = 1 x GF 1 x Sekr.	Fraktionen mit 6 – 10 Mitgl. = 1 x GF 1 x Sekr.	Fraktionen mit 6 – 10 Mitgl. = 1 x GF 1 x Sekr.
Fraktionen mit 9 -11 Mitgl. = 1 x GF 1 x Sekr. ½ Ass.	Fraktionen ab 11 Mitgl. = 1 x GF 1 x Sekr. ½ Ass.	Fraktionen ab 11 Mitgl. = 1 x GF 1 x Sekr. ½ Ass.
Fraktionen Ab 12 Mitgl. = 1 x GF 1 x Sekr. 1 x Ass.		
Kosten: ca. 640.000,00 €	Kosten: ca. 590.000,00 €	Kosten: ca. 610.000,00 €

Legende : GF - Geschäftsführer/in der Fraktion
Sokr. - Sekretär/in der Fraktion
Ass. – Assistent/in der Fraktion

Kosten: EG 13/4 ; EG 9/4 ; EG 5/4 TVöD/VKA
(als Durchschnittswerte für die Kostenberechnung)

Berechnungsgrundlage:

1. Die Vergütung des/der GF erfolgt in der EG 13 TVöD / VKA (dementsprechend wird die Zuordnung zu den Stufen in der EG vorgenommen)
2. Die Vergütung des/der Sekr. erfolgt in der EG 5 TVöD / VKA (dementsprechend wird die Zuordnung zu den Stufen in der EG vorgenommen)
3. Die Vergütung des/der Ass. erfolgt in der EG 9 TVöD / VKA (dementsprechend wird die Zuordnung zu den Stufen in der EG vorgenommen)
1. Neben den Brutto-Aufwendungen nach den Punkten 1 bis 3 gehören zu den Personalausgaben der Fraktionen (Gesamtaufwand) SV-Anteile, ZVK-Beiträge bzw. – Umlagen, Beiträge zur Unfallversicherung (U2)
5. Kommt es zu Mehraufwendungen auf Grund von Tarifierhöhungen im Bereich des TVöD /VKA, so werden diese den Fraktionen für ihre Angestellten entsprechend erstattet. Gleiches gilt für Mehraufwendungen bei den übrigen Bestandteilen des Gesamtaufwandes.
- 6 Die Fraktionen können von den Berechnungsgrundlagen in den Punkten 1-3 abweichen. Jedoch ist eine Anstellung und Vergütung über dem Wert, der nach EG 13 TVöD individuell zustande kommen würde, nicht zulässig. Stellenteilungen und Mindervergütungen auf verschiedene Personen sind möglich. Die Gesamtpersonalausgaben dürfen dabei in jedem denkbaren Fall nicht die Ausgaben überschreiten, welche entstehen würden, wären betreffende Personen nach den Regeln der obigen Tabelle und der Berechnungsgrundlagen angestellt und vergütet.
7. Die Berechnung und Anweisung sowie Überweisung der monatlichen Gehälter der Angestellten der Fraktionen und des übrigen Gesamtaufwandes (AG-Anteile-SV etc.) der Fraktionen für Personalausgaben wird durch das Personalamt der Stadt Halle geleistet.

II. Erstattung von Geschäftsausgaben:

Zur Abgeltung von Unkosten, die durch Fraktionsarbeit entstehen (Telefonkosten, Porto, Büromaterial, Zeitschriften, Bücher, Reise- und Veranstaltungskosten etc. sowie Dinge nach Punkt IV. dieser Anlage) wird jeder Fraktion ein monatlicher Pauschalbetrag in Höhe von 80,00 € je Stadtrat gewährt. Dieser berechnet sich wie folgt:

52.800,00 € ./ 12 ./ Anzahl der Fraktionsmitglieder im Stadtrat = 80,00 €

x Mitglieder der jeweiligen Fraktion .

III. Räumliche Ausstattung:

- mietfreie Bereitstellung von Räumlichkeiten für die Fraktionsgeschäftsstellen, incl. weiteren Beratungsräumen und Küchenräumen
- Übernahme der Betriebskosten (Heizung, Strom, Wasser, Reinigung etc.)
- Durchführung der Reinigung und der erforderlichen Instandhaltung der Räume

IV. technische Ausstattung:

Bürogeräte, soweit diese für die Arbeit der Fraktionen erforderlich sind (PC, Bildschirm und Drucker pro Arbeitsplatz, Notebook und mobiler Kalender pro Fraktion u.a.)